

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

St. Gallen, 17. Juli 2006

Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pharma-Assistentin EFZ / Pharma-Assistent EFZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung Pharma-Assistentin, Pharma-Assistent EFZ Stellung zu nehmen.

Nach allgemeinen Bemerkungen, welche die ganze Vorlage betreffen, konzentrieren wir uns auf zwei Punkte, die uns unter dem Aspekt der Gleichstellung besonders relevant erscheinen und die dazu beitragen können, die jungen Frauen und Männer optimal auf die Arbeitswelt nach der Grundbildung vorzubereiten:

- Genderkompetenz (Kompetenzprofil 9, 10 und 12)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensentwürfen (Kompetenzprofil 11)

Abschliessend beantworten wir die Fragen des BBT.

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Beruf der Pharma-Assistentin, des Pharma-Assistenten ist ein typischer Frauenberuf, nur gerade etwas mehr als ein Prozent der Lernenden waren 2003 junge Männer. Für junge Männer ist es oft schwierig, weiblich konnotierte Berufe zu ergreifen, weil der soziale Status tiefer und das Lohnniveau niedriger ist als in anderen Berufen, und weil so genannte Frauenberufe stark von einer weiblichen Geschlechterskultur geprägt sind.

Wir begrüssen darum sehr, dass der Schweizerische Apothekerverband im Entwurf der Bildungsverordnung wie auch im Bildungsplan den Minimalstandard (*Bild und Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an*) erfüllt. Konsequenterweise werden jeweils die männliche und weibliche Form benutzt, um Kompetenzen zu beschreiben. Diese geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung erleichtert jungen Männern den Zugang zu diesem Beruf, denn sie können während der Berufswahl und Ausbildung das Bewusstsein entwickeln, dass sie als Männer auch in der Apotheke als Mitarbeiter willkommen geheissen werden.

II. Ergänzungsvorschläge

1. Genderkompetenz in der Ausbildung (Kompetenz 1, 9, 10, 12)

Genderkompetentes Handeln streift, beeinflusst oder vereinfacht viele Situationen im persönlichen oder Berufsalltag von Pharma-Assistentinnen und –Assistenten: Die *Zusammenarbeit in geschlechtergemischten Teams*, die *bedürfnisorientierte Beratung von Kundinnen und Kunden*, *verkaufsfördernde Massnahmen* in der Apotheke oder die Entwicklung der jungen Frauen und Männer zu eigenständigen Persönlichkeiten, die sich *selbstständig mit sozialen, politischen und wirtschaftlichen Themen* auseinandersetzen.

Der Beruf der Pharma-Assistentin, des Pharma-Assistenten verlangt von den jungen Berufsleuten ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit, das genderkompetente Eingehen auf Kolleginnen und Kollegen oder die Kundschaft ist ein Teil dieser Fähigkeit. Je bedürfnisgerechter die angehenden Fachpersonen in Apotheken die Kundschaft als Frauen resp. als Männer erfahren und behandeln, desto wirkungsvoller ist die Interaktion und desto erfolgreicher nehmen sie ihre Aufgaben wahr. Um die jungen Berufsleute optimal auf diese Aufgaben vorzubereiten, schlagen wir darum folgende Erweiterung des Bildungsplans vor:

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Kompetenzenprofil

ergänzen

Kompetenz 1

Verhältnis im Team

... Sie/er ist insbesondere in der Lage, ihren/seinen Platz im Team zu finden, mit allen anderen Mitarbeitenden **genderkompetent** zu interagieren, ihre/seine Arbeit ...

Kompetenz 9

Komplexe Beratung der Kundinnen und Kunden

Die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent verfügt über die Fachkenntnis, die Fähigkeiten und die erforderliche Sensibilität, um eine **genderkompetente** Beziehung zu den Kundinnen und Kunden aufzubauen. Dadurch lernt sie/er deren Bedürfnisse **als Frauen oder Männer** kennen und kann ihnen die geeignete und gezielte Beratung und Unterstützung zukommen lassen.

Kompetenz 10

Verkaufsförderung

Die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent kennt die Techniken und Grundsätze der Verkaufsförderung und kann diese im Apothekenbereich **genderkompetent** umsetzen.

Der Bildungsplan geht konsequent von den Ressourcen der Lernenden aus. In Bezug auf den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext scheint es darum notwendig, dass die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent auch die Dimension Geschlecht in ihre Überlegungen einbeziehen. Wir schlagen deshalb folgende Erweiterung vor:

Kompetenz 12

Die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext

Die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent (...) integrierte Person. **Sie/er kann die eigene Rolle als Frau resp. Mann in der Gesellschaft reflektieren und hinterfragen.** Sie/er verfügt über die notwendigen Ressourcen ...

2. Entwicklung von Lebensentwürfen (Kompetenzprofil 11)

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundbildung, der vor allem für die jungen Frauen von grosser Bedeutung ist, ist die Entwicklung der Perspektive einer lebenslangen Berufstätigkeit, des lebenslangen Lernen und die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Gespräche mit jungen Frauen und Männern anlässlich der Pilotveranstaltungen von Profil+, einem Projekt verschiedener Fachstellen für Gleichstellung im Rahmen des Innovationsfonds des BBT, haben gezeigt, dass sich diese Haltung auch zum Zeitpunkt der LAP nicht wesentlich verändert hat. Viele junge Frauen planen die Familienphase nach ein paar Jahren beruflicher Erfahrung ein und können sich einen teilweisen oder gar ganzen Ausstieg aus dem Berufsleben vorstellen. Sie entwickeln darum seltener Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es auch als weniger notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Wenn aber die jungen Frauen dabei unterstützt werden, schon während der Grundbildung moderne Lebensentwürfe zu entwickeln, können sie ihr Potenzial voll nutzen.

Der Bildungsplan berücksichtigt diese aus Sicht der Gleichstellung wichtige Unterstützung durch die vorgesehene Lern- und Praxisbegleitung. Wie in der Kompetenz 11 formuliert, übernimmt die Pharma-Assistentin, der Pharma-Assistent *die Verantwortung für die persönliche Fortbildung, um mit den Entwicklungen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten*. Um dieses zukunftsorientierte Verhalten entwickeln zu können, müssen vor allem die jungen Frauen auch über ihre persönliche Lebensplanung nachdenken können.

Wir begrüssen es sehr, dass der Schweizerische Apothekerverband die Lern- und Praxisbegleitung institutionalisieren will. Es ist uns aber nicht ganz einsichtig, warum diese Aufgabe einer Lehrperson der Berufsfachschule übertragen werden soll. Der Erfolg einer Lern- und Praxisbegleitung ist z.T. davon abhängig, wie gross das Vertrauen zwischen Begleiterin/Begleiter und den Begleiteten ist. Dies scheint eine schwierige Aufgabe für Lehrpersonen zu sein, welche die Schülerinnen und Schüler nur einmal pro Woche sehen und unterrichten. Viel wirkungsvoller liesse sich diese Begleitung durch Mitarbeitende in den Lehrbetrieben wahrnehmen. Einerseits ist das häufige und enge Zusammenarbeiten im Berufsalltag vertrauensbildend, andererseits könnte die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter eine Vorbildfunktion übernehmen und die jungen Frauen und Männer motivieren, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln, die das lebenslange Lernen und die lebenslange Berufstätigkeit beinhalten.

Wir schlagen deshalb vor, dass auch in diesem Bereich die im **Curricularen Aufbau** formulierte Aufgabenteilung beibehalten wird: *in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen erfolgt primär die Einführung in die entsprechenden Ressourcen, im Betrieb die Umsetzung in die Praxis*. Die Lehrperson vermittelt das notwendige theoretische Wissen zu den Kompetenzen (wie spezifiziert in: Aufgabengebiete und Inhalt der Lern- und Praxisbegleitung) und ist verantwortlich für die Koordination zwischen den Lernorten, die Praxisbegleitung im Betrieb *fördert die bewusste und kritische Reflexion der eigenen Erfahrungen an den drei Lernorten* und unterstützt die jungen Erwachsenen dabei, *die beruflich-schulischen Aspekte mit den persönlich-individuellen Bedürfnissen in Einklang zu bringen*.

3. Fragen des BBT

Qualifikationsbereich *Kompetenzen*

Die periodischen Zwischenbeurteilungen sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen während der Grundausbildung sollten weitgehend verhindern, dass eine Lernende, ein Lernender die geforderten Kompetenzen nicht abdeckt. Doch Prüfungssituationen haben ihre eigene Gesetzmässigkeit und es kann vorkommen, dass in dieser Stresssituation Gelerntes und Erfahrenes nicht abrufbar ist. Darum bevorzugen wir die Variante c).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Felice Baumgartner, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons St. Gallen
(Kontakt: Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen)